



Klaus Hagemann

Mitglied des Deutschen Bundestages
für den Wahlkreis Worms-Alzey-Oppenheim

Mitglied im Haushaltsausschuss
Mitglied im Petitionsausschuss

Wahlkreisbüro Worms
Tel. 0 62 41 – 30 52 49
Fax: 0 62 41 – 30 52 54
klaus.hagemann@wk.bundestag.de
www.klaus-hagemann.de

Biblis A planmäßig vom Netz nehmen

MdB Hagemann plädiert für Einhaltung der Vereinbarungen mit Energiewirtschaft

Berlin/Worms, 27. September 2006

Angesichts der jetzt beantragten Laufzeitverlängerung für den Block A des Bibliser Atomkraftwerkes durch den Betreiber RWE hat sich der Bundestagsabgeordnete Klaus Hagemann (SPD) für die Einhaltung der bestehenden Vereinbarungen ausgesprochen. Mit dem Antrag auf eine längere Laufzeit breche RWE seine Zusage aus der Vereinbarung mit der damaligen rot-grünen Bundesregierung zum Atomausstieg aus dem Jahr 2000. „Damals wurden die Auflagen an RWE zum Weiterbetrieb von Biblis A einvernehmlich an eine maximale weitere Nutzungszeit des Reaktors ausgerichtet“, sagte Hagemann. Demnach soll Biblis A 2008 vom Netz gehen. Jetzt solle die Laufzeit bis in die zweite Jahreshälfte 2011 verlängert werden.

„Biblis A ist das Atomkraftwerk mit den meisten Pannen und Zwischenfällen in der Bundesrepublik und auch das älteste im Land“, betonte der SPD-Wahlkreisabgeordnete. Es sei nicht zu verantworten, dass Reststrommengen von jüngeren, sichereren Kraftwerken auf Biblis A übertragen werden und damit die Laufzeit des hessischen Meilers verlängerten. Hagemann ist zuversichtlich, dass die rechtliche Prüfung im Bundesumweltministerium die Übertragung von Atomstrommengen auf Biblis A ablehnen wird. Die Abschaltung des Atommeilers werde nicht nur ein Sicherheitsgewinn für Deutschland sein, sondern auch ein Signal an Wettbewerber der großen Energiemonopolisten in Deutschland, verstärkt in den Bau von eigenen Stromkraftwerken zu investieren. Dadurch soll es zu stärkerem Wettbewerb und damit Preissenkungen kommen, da die bisherigen Monopolisten dann den Preis nicht mehr allein bestimmen könnten.

Im so genannten Atomkonsens im Jahr 2000 wurden der Energiewirtschaft im Gegenzug zu einem stufenweisen Ausstieg aus der Atomkraft Vergünstigungen wie steuerfreie Rücklagen, begrenzte Haftungsverpflichtungen oder auch reduzierten Umrüstkosten eingeräumt. Jetzt

müssten die Unternehmen auch ihren Teil der Vereinbarungen einhalten, sagte Hagemann.

Entsorgungskosten muss Allgemeinheit tragen

Zu berücksichtigen sei in diesem Zusammenhang auch, dass bei der Beseitigung von Forschungsreaktoren und des angefallenen radioaktiven Abfalls enorme zusätzliche Belastungen auf den Bundeshaushalt zukommen. Ersten Schätzungen zufolge betragen die nuklearen Altlasten für die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung angesiedelten Anlagen rund fünf Milliarden Euro, informierte Hagemann als Hauptberichterstatter für den Etat dieses Ministeriums. Allein für den Rückbau der stillgelegten Wiederaufbereitungsanlage in Karlsruhe und die Entsorgung des radioaktiven Abfalls hatte der Haushaltsausschuss bereits überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 562 Millionen Euro zu bewilligen. „Aufgrund eines vom früheren Forschungsminister Heinz Riesenhuber zu verantwortenden Vertrages muss die Allgemeinheit jetzt diese Kostenexplosion tragen, während die Energiekonzerne trotz Milliardengewinne dabei außen vor bleiben“, sagte Hagemann.

Marco Sussmann